

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung der am 7. März 2004 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem 13. Oktober 2004, um 19.00 Uhr im Musikzimmer der Hauptschule Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Finanzlage – aktuelle Situation
4. Europasteg
 - a) Finanzierungskonzept
 - b) Errichtungsbeschuß
5. Nachtragsvoranschlag 2004
6. Mittelfristiger Finanzplan
7. Rathaus – Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
8. Ehrungen
9. Wasserversorgung Bürmoos - Grundsatzbeschuß
10. Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos – Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft
11. Beschlußfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gastag-Kreisverkehr“
12. Einzelbewilligung gemäß § 24(3) ROG 1998 zur Errichtung eines Bootshauses auf Liegenschaft Uferstraße 4b, Grundstück Nr. 1056/1
13. Beschlußfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Mayerhofer-Bach“
14. Aufträge und Anschaffungen
15. Subventionen
16. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
Stadtrat Alois Wetsch
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Josef Auzinger
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Anna Schick
GV Peter Illinger
GV Dipl.-Ing. Günther Kron
GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Ing. Johann Schweiberer
GV Georg Meindl
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Mag. Evelin Feichtner-Tiefenbacher
GV Josef Hagmüller

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
GV Bärbel Stahl
GV Katharina Merth
GV Michael Mayer

Weiters anwesend:

Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Leiter Bauamt

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 33 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlußfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Gegen die Tagesordnung, die zeitgerecht und ordnungsgemäß mit der Einberufung zugestellt wurde, bestehen keine Einwände. Bürgermeister Schröder ersucht die Zuhörer um ihre allfälligen Fragen.

Dipl.-Ing. Hans Weiner: In der letzten öffentlichen GV-Sitzung vom 22. September wurde der Prüfbericht der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung verlesen und diskutiert. Dabei konnten auch nichtfachkundige Zuhörer feststellen, daß durch Fehlleistungen von verantwortlichen Personen Schaden für die Stadtkasse und damit für die finanziellen Mittel der Oberndorfer Bevölkerung entstanden sind. Hat die Gemeinde Oberndorf ein Schadenersatzverfahren gegen die nachweislich schadensverantwortlichen Personen geprüft?

Bürgermeister Schröder: Das kann ich mit einem ganz klaren und eindeutigen „nein“ beantworten.

Dipl.-Ing. Hans Weiner: Warum nicht?

Bürgermeister Schröder: Weil es hiezu von keiner Fraktion einen derartigen Antrag gegeben hat und auch seitens des Bürgermeisters keine diesbezüglichen Schritte unternommen wurden.

Ich glaube, daß hinsichtlich der im Prüfbericht festgehaltenen Mängel, die in den letzten Jahren festgestellt bzw. berichtet wurden, die politische Entscheidung am 7. März gefallen ist. Eine Schadensersatzpflicht bzw. eine Schadenswiedergutmachung in dem Sinne – wenn Sie es so nennen wollen – wurde von mir nicht eingeleitet und auch von der Gemeindeaufsicht in keinster Weise in Erwägung gezogen.

Dipl.-Ing. Hans Weiner: Wann und in welcher Höhe kann ein Gemeindevertreter oder –angestellter wegen Minder- oder Fehlleistung zum Schadenersatz herangezogen werden?

Bürgermeister Schröder: Diese Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Die Höhe ist mir nicht bekannt. Nachdem Sie aber jetzt das Salzburger Landesgesetz in die Hand nehmen, gehe ich davon aus, daß Sie die Frage selbst beantworten werden.

Dipl.-Ing. Hans Weiner: Da ich kein Jurist bin, würde ich mir das nicht anmaßen. Ich weise auf § 88 der Gemeindeordnung hin, der den Titel trägt „Strafen gegen Mitglieder der Ge-

meine Vorstehung und der Gemeindevertretung“. Ein wesentlicher Punkt hier ist, daß so wie auch im normalen Strafrecht unterschieden wird zwischen leichter Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Ich habe dazu nicht mehr zu sagen.

Bürgermeister Schröder: Ich darf noch ergänzen: Es ist von der Gemeindeaufsicht – nachdem Sie ja diesen Prüfbericht zitiert haben – in keinsten Weise eine grobe Fahrlässigkeit bekundet worden; in diesem Prüfbericht findet sie sich nicht wieder.

Anmerkung: Dipl.-Ing. Weiner ersucht um schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Da das Band mitgelaufen ist, sagt Bürgermeister Schröder eine Antwort zu.

Da keine weiteren Publikumsfragen vorliegen, geht Bürgermeister Schröder um 19.07 Uhr zur Tagesordnung über.

2. Berichte des Bürgermeisters

2.1. Weihnachts-Sonderpostamt und Weihnachts-Sonderstempel 2004

Das diesjährige Sonderpostamt wird zu folgenden Zeiten geöffnet sein:

26.11., 10.00 – 17.00 Uhr (Ersttag, offiz. Eröffnung – 13.00 Uhr); 08.12., 10.00 – 16.00 Uhr;
10.12. – 23.12., 10.00 – 16.00 Uhr; 24.12., 09.00 – 12.00 Uhr

Der Sonderstempel wurde wiederum von Günter Veichtlbauer entworfen; sein Motiv begründet sich folgendermaßen: Im Jahre 1839 hat das Weihnachtslied „Stille Nacht, Heilige Nacht“ seinen Siegeszug nach Amerika angetreten und wurde in New York erstmals aufgeführt. Aus Anlaß des 165. Jahrestages dieser Erstaufführung trägt der Sonderstempel heuer neben unserer Stille-Nacht-Kapelle auch das Wahrzeichen von New York, die „Freiheitsstatue“ (Hamilton Memorial), die gerade im Zusammenhang mit dem Weihnachtslied „Stille Nacht, Heilige Nacht“ – einem Lied der Friedens- (und Freiheits-)Botschaft für die ganze Welt – Symbolcharakter besitzt.

2.2. Termin Budgetklausur

In Vorbereitung der Budgetsitzung am 10. Dezember soll eine Klausur abgehalten werden.

Terminvorschlag: Samstag, 27. November, ab 08.00 Uhr; Teilnehmer: Bürgermeister, beide Vizebürgermeister, je ein Fraktionsvertreter, zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die einzelnen Gemeindevertretungsmitglieder werden um ihre Ideen bzw. um Meinungsbildung bis 20. November gebeten.

2.3. SHS Oberndorf – Nachmittagsbetreuung

Die Hauptschule Oberndorf hat eine Bedarferhebung bezüglich Nachmittagsbetreuung vorgenommen mit dem Ergebnis, daß für insgesamt 7 Kinder Bedarf gegeben ist, teilweise jedoch nur an einem Tag.

2.4. Buchpräsentation – Ehrungen

Am Samstag, dem 6. November, präsentiert Herbert Lämmermeyer seinen im Auftrag der Stadtgemeinde erstellten Bildband „Oberndorf fotografiert – vom Markt- zum Stadtrecht“; im Rahmen dieser Präsentationsveranstaltung werden ausgeschiedene Gemeindevertretungsmitglieder geehrt. Um Terminvormerkung wird gebeten.

2.5. 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberndorf

Am Samstag, dem 30. Oktober, findet um 19.30 Uhr der Festakt zum 140. Geburtstag der Feuerwehr Oberndorf in der Stadthalle statt. Vorher, um 18.30 Uhr, wird vor der Volksschule das neu angekaufte Einsatzboot feierlich übergeben. Auch dieser Termin sollte vorgemerkt werden.

2.6. Kriegergedächtnisfeier 2004

Am Freitag, dem 5. November, findet ab 18.30 Uhr die alljährliche Kriegergedächtnisfeier statt. Treffpunkt ist vor dem Stadtamt. Im Anschluß wird zu einem gemeinsamen Abendessen ins Gasthaus „Zur Bahn“ eingeladen. Bitte um Terminvormerkung.

3. Finanzlage – aktuelle Situation

Es haben zwei Arbeitssitzungen mit der Abteilung 11 des Landes stattgefunden, u. zw. am 17.08.04 und am 03.09.04. Die Abteilung 11 hat hierüber ein Schreiben verfaßt (datiert mit 04.10.04), welches am 05.10.04 den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Kurz zusammengefaßt behandelt dieser Brief Umbuchungsvorschläge hinsichtlich der außerordentlichen Vorhaben Alte Landstraße, Straßensanierungen und Stille-Nacht-Platz, weiters die Kanalgebarung/Vorfinanzierungen durch den RHV/Abgrenzung der Maßnahmen, den Nachtragsvoranschlag 2004 und weitere Investitionen für das nächste Jahr (z. B. Urnenfriedhof, Sanierung Aussegnungshalle etc.). Diese gesamte Stellungnahme ist – wie bereits festgehalten – den Gemeindevertretungsmitgliedern bekannt. Bürgermeister Schröder verliest die Zusammenfassung wie folgt:

„Die Umsetzung des beschriebenen Umbuchungsvorschlages stellt nach der Vorlage der Unterlagen, aus denen eindeutig und nachvollziehbar der Zusammenhang zwischen den Straßenbau- und den Kanalbaumaßnahmen bezüglich der Vorhaben „Alte Landstraße“ und „Straßensanierungen“ hervorgeht, die letztmalige Anpassung der Umsetzung des im Jahr 2002 erstellten Finanzierungskonzeptes dar. Eine rückwirkende Aufrollung bzw. Änderung der Finanzierung bereits getätigter Ausgaben kommt nicht in Betracht. Ausdrücklich festgestellt wird, daß durch die Umsetzung des von der Stadtgemeinde Oberndorf vorgeschlagenen Umbuchungsvorschlages allenfalls „Einmaleffekte“ erreicht werden, aber keinesfalls eine nachhaltige Stärkung des Stadthaushaltes. Zudem ist der Umbuchungsvorschlag mit einem weiteren Vorgriff auf „Rückstellungen“ verbunden, was mit einem „internen Schuldverhältnis“ gleichzusetzen ist. Eine nachhaltige Entlastung kann durch die Bildung der Tilgungsrücklage beispielsweise durch Verkaufserlöse (Zauner-Grund, Wohnungen) erreicht werden, da dadurch die Bindung von Mitteln im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanes zur Bildung der Tilgungsrücklage im entsprechenden Ausmaß aufgehoben werden kann. Investitionen in Bereichen, die nicht Kernaufgaben einer Gemeinde zuzuordnen sind, kann in Anbetracht der dargestellten Situation von der Gemeindeabteilung nicht zugestimmt werden. Werden die auf die nachhaltige Absicherung des Haushaltsgleichgewichtes abzielenden Maßnahmen nicht oder nicht im notwendigen Ausmaß eingehalten, ist in absehbarer Zeit wieder mit massiven Problemen finanzieller Natur der Stadtgemeinde Oberndorf zu rechnen.“

Stadtrat Dr. Weihs: Der gesamte Bericht sollte gemeinsam mit dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung ins Internet gestellt werden.

GV Gönitzer: Herzlichen Dank an Wolfgang Tajkovsky für die Gestaltung des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister für das nächste Jahr. Auf Oberndorf bezogen ist die Gemeindeaufsicht sehr genau. In vielen Verhandlungen konnte erreicht werden, daß der Handlungsspielraum erleichtert wird und somit manche Dinge mit Genehmigung der Abteilung 11 durchgeführt werden können.

GV Ing. Schweiberer hält fest, daß es noch ein Schreiben vom 11. Oktober gibt.

Bürgermeister Schröder verliest ein Schreiben der Abteilung 11 des Landes vom 11.10.04 betreffend Nachtragsvoranschlag/Mittelfristiger Finanzplan (wird nochmals unter TOP 5. behandelt) und hält folgendes fest: Die überarbeiteten Unterlagen wurden gestern zugestellt. Für heute war keine Stellungnahme mehr möglich. Es hat Korrekturen gegeben. Es ist richtig, daß im Mittelfristigen Finanzplan zur Zeit der Übermittlung der Steg, der alte Pfarrhof und die Krankenhausfinanzierung enthalten waren. Es wird im November diesbezüglich eine Klausur geben.

Wolfgang Tajkovsky erläutert die einzelnen Punkte des Schreibens und hält folgendes fest: Wir haben uns bemüht, die Umbuchungen in einem Jahr abzuwickeln, um sie nicht auf mehrere Jahre verteilt zu haben. Beim Vorgriff auf die Kanalrückstellung haben wir uns vorge-

stellt, mit der Differenz eine Betriebsmittelrückstellung zu bilden, die den Abgang bei der Alten Landstraße nicht unterschreiten darf. Herr Wanek hatte leider für einen Vorschlag keine Zeit. Wir haben die Sache jetzt bereinigt und müssen die Abwicklung nun auf mehrere Jahre verteilen. Die Änderungen liegen seit gestern bei der Abteilung 11; es handelt sich nur um ein einziges Blatt mit ca. 10 Buchungen, doch war es nicht möglich, hier eine Antwort zu bekommen.

Bürgermeister Schröder: Am 4. Oktober hat LH-Stv. Dr. Haslauer ein Konvolut unterzeichnet und die Frage gestellt, ob der Bericht vorliegt und die finanzielle Vorgangsweise auch hinsichtlich der Errichtung des Steges gegeben ist. Hofrat Dr. Reitmeyer hat dies bejaht und dazu festgestellt, daß das Haushaltsgleichgewicht gewahrt ist und auch bleiben muß. Seinerzeit hat es geheißen, ein Ergänzungsblatt reicht aus, die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages sei nicht erforderlich. Wir haben es jedoch gerne gemacht, trotzdem einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Aufgrund dieses Berichtes ist festzuhalten, daß die Mittel bewilligt wurden und wir uns in nächster Zeit mit dem Mittelfristigen Finanzplan und dem Nachtragsvoranschlag ganz konkret auseinandersetzen werden.

Wolfgang Tajkovsky: Der Rücklagennachweis ist eine Zusammenfassung der gesamten Rücklagen, die über den gesamten Haushalt verteilt sind. Am Anfangsstand ist ein Schreibfehler passiert, doch im Nachtragsvoranschlag selbst bzw. am Ende stimmt der Rücklagennachweis exakt.

GV Ing. Schweiberer: Mich interessiert der Punkt, der im Schreiben vom Oktober angeführt ist hinsichtlich der Vorfinanzierung durch den Reinhaltverband von 1,7 Mio Euro, die im Haushalt nicht aufscheinen, weil dieser noch keine Vorschreibung gemacht hat. Nach den Statuten muß er sie aber vorschreiben. Was passiert, wenn der Verband vorschreibt und die Stadt Oberndorf diesen Betrag zu zahlen hat?

Bürgermeister Schröder: Die Vorfinanzierung durch den Reinhaltverband ist mit einem Beschluß der Gemeindevertretung gedeckt. Die Gemeindevertretung hat den Reinhaltverband beauftragt, die Kanalbaumaßnahmen für das Ortsnetz Oberndorf zu vollziehen. Diese 1,7 Mio € gehen zu Lasten der Stadtgemeinde und werden dann vorgeschrieben, wenn die Interessentenbeiträge fließen. Es wird dann die Summe vorgeschrieben, die dafür notwendig ist, damit der Reinhaltverband die Bedeckung dieser 1,7 Mio € erfährt.

Wolfgang Tajkovsky: Zur Vorschreibung der Interessentenbeiträge ist festzuhalten, daß wir versuchen, mit den Abteilungen 1 und 6 des Landes eine richtige Vorgangsweise zu finden. Derzeit sind 80 % vorgeschrieben. Dies hat auch mit der Überleitung nach Siggerwiesen oder dem Ausbau der Kläranlage zu tun.

GV Ing. Schweiberer: Ich halte es für rechtlich bedenklich, wenn die Gemeindevertretung über Statuten eines anderen Rechtsträgers beschließt.

Bürgermeister Schröder: Es hat jedes Jahr eine Prüfung der Abteilung 1 gegeben, auch die Abteilung 6 war immer involviert. Jahresvoranschläge und Jahresrechnungen wurden beschlossen und von den Abteilungen bestätigt.

Wolfgang Tajkovsky: Es geht darum, daß die Gemeindeaufsicht die Tilgung der Kontokorrentkredite sehen will.

Der Bericht über die Finanzlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Europasteg

a) Finanzierungskonzept

Bürgermeister Schröder erläutert die vorliegende Chronologie des Steg-Projektes, welche mit einem Beschluß der Gemeindevertretung der damaligen Marktgemeinde Oberndorf vom 15.10.1998 für die Errichtung eines Steges am Standort der „alten“ Salzachbrücke begann. Gleichlautendes hat die Stadt Laufen in ihrer Stadtratssitzung vom 03.08.1999 beschlossen. Die chronologische Aufstellung beinhaltet die Projektentwicklung, die technischen Daten sowie die Projektfinanzierung.

Im vergangenen Jahr hat es eine Prioritätenreihung der Gemeindevertretung gegeben, der Steg stand darin an zweiter Stelle. Es hat der einhellige Tenor vorgeherrscht, wir benötigen noch eine zusätzliche Förderung für die Finanzierung (Aufteilung 50 % Oberndorf – 50 % Laufen, davon 50 % EU-Fördermittel; um GAF-Zuschuß wurde angesucht). Durch die finanzielle Situation der Stadt wurde immer wieder verschoben, da keine GAF-Mittel zugesagt wurden. Das wurde immer im Zusammenhang mit dem Haushaltsgleichgewicht gesehen.

LH-Stv. Dr. Haslauer war im Juni in Oberndorf. Die Situation wurde ihm erklärt, Laufen und Oberndorf legten ihm eine schriftliche Begründung vor. Alle Fraktionen haben unterzeichnet; auch der Tourismusverband und Bürgermeister Herzog richteten Schreiben an ihn. Viele Interventionen und Bitten um Zusage der Fördermittel folgten. Am 4. Oktober gab es bei Dr. Haslauer eine Sitzung. Wir müssen noch heute einen Beschluß fassen, denn wenn der Steg gebaut werden soll, muß der Lenkungsausschuß bis 18. Oktober vom Bau überzeugt werden. Letzte Woche war ich mit Bürgermeister Herzog in München. Das Projekt wurde dort vorgestellt und festgehalten, daß die Gemeindevertretungen, wenn wir uns ihn leisten können, den Steg haben wollen.

Eine neue Kostenschätzung liegt vor. *Sie wird auf Folie präsentiert und erläutert.*

Folie 1:

Der Interreg-Antrag vom September 2002 enthält einen Gesamtprojektfinanzierungsbetrag von € 1,655.000,--.

Die Förderzusage von Dr. Haslauer beträgt € 120.000,--, ist aber gedeckelt mit 30 % der Bausumme.

Laut Schätzgutachten vom 30.09.2004 sollen die Baukosten € 1,498.362,-- inkl. 16 % USt betragen, die Nettobaukosten belaufen sich sohin auf € 1,291.691,38; der 50%ige Anteil für Oberndorf würde € 775.014,83 inkl. 20 % USt ausmachen, minus 50 % Interreg-Fördermittel, würden für die Stadt Oberndorf € 387.507,41 verbleiben. Wenn man dann noch die zugesagten € 120.000,-- vom Land und € 50.000,-- vom Tourismusverband abzieht, ergibt sich für Oberndorf letztendlich ein Restbetrag von € 217.507,41, der folgendermaßen zu finanzieren wäre:

Der Voranschlag 2004 der Stadtgemeinde enthält für den Steg € 30.000,--, in der mittelfristigen Finanzplanung sind für 2005 € 85.000,-- und für 2006 € 102.507,41 vorgesehen.

Es gibt zwei Finanzierungsmöglichkeiten, entweder über Leasing (mit oder ohne Sponsoren) oder über ein Bankdarlehen auf 20 Jahre.

Folie 2 (Mittelfristiger Finanzplan):

Die Pflichtaufgaben und die immer wiederkehrenden Ausgaben über das ganze Jahr gesehen sind hier enthalten. Der Mittelfristige Finanzplan beruht auf dem Nachtragsvoranschlag von heute, der wie folgt aussieht:

Für den Steg sind € 85.000,-- und € 102.500,-- für die Jahre 2005 und 2006 eingeplant. Im Jahr 2005 verbleibt uns in diesem Fall ein Handlungsspielraum von € 13.070,--, 2006 von 9.008,--, 2007 und 2008 steigt er wieder auf € 101.958,-- und 211.453,--.

Folien 3 und 4 (Mittelfristiger Finanzplan):

Auf Leasing-Basis (angenommen mit Sponsoren) gehen wir von einer monatlichen Rate von € 510,-- aus. Für 2005 würde uns somit ein Handlungsspielraum von € 98.070,-- und für 2006 von € 51.908,-- verbleiben. Diese Finanzierungsvariante wurde in Zusammenarbeit mit einem Finanzberater erarbeitet. Mir persönlich erscheint eine Leasing-Variante die einzig mögliche zu sein, um den Steg zu errichten.

Der Mittelfristige Finanzplan sieht für 2005 notwendige Ausgaben (lt. Prioritätenreihung) von insgesamt € 605.100,-- vor. Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Positionen: Sanierung Alter Pfarrhof, Erweiterung Urnenfriedhof, Dachsanierung Heimathaus, Dachsanierung Schulen Watzmannstraße, Heizungssanierung Hauptschule, Straßensanierungen Bauernweg, Teisenbergstraße, Parkplätze Uferstraße, weitere Verkehrsflächen und Aufschließung Zauer-Gründe.

Folie 5:

Beim Leasing-Modell gibt es – wie bereits erwähnt – zwei Möglichkeiten. Die eine geht von der Annahme aus, daß ein Prominentenkomitee Sponsorengelder flüssig machen kann; man spricht derzeit von rund € 200.000,--.

Bei einer Leasing-Variante ersparen wir uns die Umsatzsteuer. Jeweils gerechnet auf 20 Jahre beliefe sich bei der vorerwähnten Variante mit Sponsorengeldern die monatliche Rate auf € 510,--, wenn wir keine Sponsorengelder erhalten auf € 618,--.

Es hat in München ein Gespräch über diese Varianten gegeben, dort kann man sich das vorstellen. Die Abteilung 15 des Landes sieht jedoch eine Schwierigkeit. Es kam heute ein E-mail, in dem mitgeteilt wurde, daß aus folgenden Gründen eine Leasing-Finanzierung nicht möglich ist: Förderbemessungsgrundlage könnten nur Leasingraten während der Interreg-Programmlaufzeit, also bis maximal 2008, sein, überdies wäre die Vergabe an die Leasing-Firma auszuschreiben. Landesfördermittel werden grundsätzlich nicht für Leasing-Projekte vergeben, auch die Förderung einer Leasing-Firma ist nicht möglich. Dazu wird es noch ein Gespräch mit Mag. Maier von der Abteilung 15 geben.

Zu den Landesfördermitteln: Das Seniorenwohnhaus und die Stadthalle wurden über Leasing finanziert, das ist für mich ein Widerspruch. Die Kommunen könnten sich so die Umsatzsteuer sparen. Ich kann mir nicht vorstellen, den Steg über die Variante zu finanzieren, bei der nur € 9.000,-- am Jahresende übrig bleiben. Wir wissen, welche Aufgaben wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben, darüber hinaus gibt es viele Dinge in den nächsten Jahren, die wir heute noch nicht wissen. Die Zinsgebarung wird sich auch weiter entwickeln. Die einzige Variante ist daher – wie bereits festgehalten – ein Leasing-Modell in Absprache mit den Abteilungen 11 und 15 des Landes und auch nur dann, wenn die jetzt vorliegenden geschätzten Kosten nicht überschritten werden, d. h. wenn sich nicht beim Bodengutachten herausstellt, daß der Finanzierungsbedarf größer ist. Das einzige, was machbar wäre, ist die Möglichkeit des Interreg-IV-Programmes; wie hier die Fördersätze aussehen, weiß ich nicht, ich kann mir aber für Oberndorf keine 50-%-Basis vorstellen.

Ich wiederhole nochmals: Eine Finanzierung mit Restwert von € 9.000,-- für Maßnahmen, die über Nacht eintreten können, ist für mich nicht relevant. Die Projekte, die in nächster Zeit anstehen, habe ich in allen Besprechungen festgehalten bzw. aufgezeigt. Wir müssen das Haushaltsgleichgewicht bewahren.

GV Meindl: Was steht hinter dem Wort „Sponsoring“?

Bürgermeister Schröder: Dahinter steht eine Bank bzw. die Aussage eines Bankfachmannes, die ich eingeholt habe. Diese Finanzierung muß ausgeschrieben werden, d. h. es wird der Partner gesucht, der den Sponsorvertrag mit den beiden Kommunen erstellen wird.

GV Ing. Schweiberer: Auf der Wunschliste fehlt mir die Krankenhaus-Finanzierung (Bau); für 2004 – 2005 sind Planungsleistungen enthalten, dann folgt die große Lücke, wie wir bauen.

Ich sehe nicht ein, warum wir planen sollen, wenn wir nicht finanzieren können. Lt. Schätzung fallen auf die Gemeinde als Eigenbedarf rund 3 Mio Euro, ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Finanzierung möglich sein sollte. Bis 2009 ist der 3. Stock vermietet. Es wird vom Ausbau einer Geburtsstation gesprochen. Es ist hier jedoch die Rechtssituation nicht geklärt und es sind unendlich viele offene Fragen zu klären. Es sind Grundlagen zu erarbeiten. Ich bin dagegen, etwas zu planen, ohne zu wissen, was wir wollen. Man könnte aus dem Mittelfristigen Finanzplan die Planungskosten etwas zurückschieben; hier sehe ich schon eine Möglichkeit. Gegen eine Leasing-Variante kann man nichts sagen. Auf der Wunschliste fehlt allerdings ein weiterer wichtiger Punkt: Die Gemeindevertretung hat einen Mehrheitsbeschluss über den Optionsvertrag (Finanzierung des Grundkaufes) gefaßt; das sind mindestens € 750.000,--, die 2009 fällig werden.

Bürgermeister Schröder: Zur Krankenhausplanung: Diese muß natürlich vorgeplant werden. Der Sakraf-Antrag für die Umbaumaßnahmen im 1. und 2. Stock ist eingereicht. Es gibt Zusagen, daß 2006 und 2007 mit den Bautätigkeiten begonnen werden kann. Wir müssen diesen Ansatz natürlich im Ordentlichen Haushalt budgetieren. Wenn es dann zu Baumaßnahmen kommt, ist dieses Vorhaben jedoch im Außerordentlichen Haushalt zu führen. Zur Geburtsstation: Das Primariat ist damit nicht in Gefahr geraten. Der ÖBIG hat Überlegungen bzw. Konzepte, wie es weiter geht. Sollte die Geburtsstation verkleinert werden, kommt jedoch eine Reduzierung der Bettenanzahl des Krankenhauses Oberndorf von derzeit 85 für den Rechtsträger nicht in Frage, weil sonst die Wirtschaftlichkeit des Hauses nicht gegeben wäre. Oberndorf wird bescheinigt, das bestgeführte Haus im Land Salzburg zu sein. Auch das Ärztezentrum ist im Gespräch, kann jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde errichtet werden.

Zum Grundkauf Junger: Wir haben Tilgungsrücklagen für den SFR-Kredit, der zur Gänze im Mittelfristigen Finanzplan fortgeschrieben ist. Die Finanzierung des Restgrundstückes soll über den Verkauf der Zauner-Wiese und ein weiteres Projekt erfolgen.

Stadtrat Dr. Weihs: Im Mittelfristigen Finanzplan sind € 100.000,-- als Einmalzahlung ausgewiesen. Bei Kreditfinanzierung wird auf mehrere Jahre aufgeteilt. Dann könnte man das im Jahre 2006 ja entlasten, oder ist das nicht möglich, weil unsere Gesamtverschuldung für die Maastricht-Kriterien zu hoch wäre?

Bürgermeister Schröder: Bei einer Darlehensaufnahme müßten wir die Umsatzsteuer bezahlen. (*Bürgermeister Schröder erläutert anhand einer Folie nochmals den gesamten Finanzierungsplan des Europasteges.*) Bei einem Bankdarlehen von € 220.000,-- hätten wir zum momentanen Zinssatz eine monatliche Annuität von € 1.153,--. Der Restwert ist hier eingerechnet.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Zur Leasing-Variante: Als wir bei LH-Stv. Dr. Haslauer waren, habe ich sie vorgeschlagen. Man hat uns aber keine Auskunft geben können, ob sie möglich ist oder nicht. Es hat in der Gemeindevertretung die geschlossene Meinung gegeben, daß wir diesen Steg errichten, budgetiert ist er auch; es ist schön, wenn die Leasing-Variante möglich ist, wenn sie jedoch nicht möglich ist, müssen wir uns auch jetzt entscheiden. Weiters möchte ich noch folgendes anmerken: Der Erlös aus dem Verkauf des Grundstückes, wo einst das Seniorenwohnhaus hätte errichtet werden sollen, sollte für die Tilgung des Junger-Grundes verwendet werden. Normalerweise müßte so viel erzielt werden, daß er jetzt getilgt werden kann. Dadurch würde man sich die jährliche Pacht ersparen.

Bürgermeister Schröder hält bezüglich des Grundstückspreises der Zauner-Wiese folgendes fest: Das Angebot, welches ich vorgestern bekommen habe, liegt € 10,-- über dem Grundstückspreis bei Junger. Zwei Angebote sind noch ausständig; ich versuche bereits seit März, sie zu bekommen. Wenn sie vorliegen, wird die Gemeindevertretung sofort informiert. Es haben uns Wohnbaugenossenschaften mitgeteilt, daß die Bebauung der Zauner-Wiese sehr schwierig ist, weil sie durch die Grundstückskonfiguration entwertet ist.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Zum SRF-Kredit: Vielleicht könnte er in einen längerfristigen Kredit umgewandelt werden, dann hätten wir mehr Spielraum für die nächsten Jahre.

Bürgermeister Schröder: Es ist unser Ziel, den Schuldenstand zu vermindern.

Stadtrat Wetsch: Welche Förderung fällt bei der Leasing-Variante weg?

Bürgermeister Schröder: Es könnte sein, daß die EU-Förderung wegfällt; das wird geprüft. Diese Aussage kommt von der Abteilung 15 des Landes. Ich hoffe, ich erhalte morgen eine Antwort.

GV Ing. Schweiberer: Es werden zwei Varianten der Finanzierung vorgeschlagen. Ich denke, der Punkt kann abgeschlossen werden. Wie die Gemeinde finanziert, ist dem Lenkungsausschuß egal. Ich denke, man kann zumindest darüber abstimmen.

GV Gönitzer: Der Steg ist Thema seit 1998. Es gibt eine einhellige Meinung dazu. Der Steg hat überregionale Bedeutung. Ein Bau wäre grundsätzlich positiv. Die Abteilung 11 hat zur Finanzierungssituation der Stadtgemeinde eine klare Haltung. Aus unserer Sicht ist dem Bau unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Eine dieser Voraussetzungen ist, daß die Aufsichtsbehörden des Landes (Abteilungen 11 und 15) die grundsätzliche Zustimmung erteilen. Die Abteilung 11 untersteht LH-Stv. Dr. Haslauer und gleichzeitig gibt er eine Förderung. Das ist nicht ganz verständlich. Die Haltung der Behörden im Amt der Landesregierung ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich persönlich kann mir nur eine Leasing-Variante vorstellen. Die Kosten müssen mit den jetzt vorliegenden Schätzungen übereinstimmen. Bei der Angebotseröffnung wird es nochmals genaue Unterlagen über die Kosten geben. Sie dürfen den jetzt vorgegebenen Rahmen nicht sprengen. Es wird noch Bodengutachten geben, die wesentlichen finanziellen Einfluß haben. Wir können uns vorstellen, dem Bau zuzustimmen, wenn der Lenkungsausschuß einer Leasing-Variante zustimmt, wenn das Land zustimmt und die vorliegenden Kosten entsprechen.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Es geht um das vorgestellte Finanzierungskonzept. Das Land weiß um die Sache und daher waren wir auch bei Dr. Haslauer. Das Geld kommt nicht von der Abteilung 11. Es hat eine Sitzung gegeben, in der festgehalten wurde, daß der Bau des Steges in Ordnung geht, welche Finanzierungsvariante können wir alle noch nicht sagen, wobei die Leasing-Variante sicherlich die beste ist. Heute müssen wir jedoch nur abstimmen, ob wir den Steg errichten oder nicht. Wenn das heute nicht geschieht, glaube ich nicht daran, daß wir den Steg jemals bekommen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Rolle der Abteilung 11 ist für mich auch nicht nachvollziehbar. Grundvoraussetzung ist ohnehin die Zustimmung der Abteilung 11. Für mich persönlich wäre es wünschenswert, den Bau des Steges zeitlich etwas zu verschieben, doch das wird nicht möglich sein, weil das ein Problem hinsichtlich der Fördermittel darstellt. Ich denke, wir sollten den Grundsatzbeschuß fällen, den Steg zu bauen. Sollte im Lenkungsausschuß negativ entschieden werden und wir keine Fördermittel bekommen bzw. sollte die Ausschreibung erhebliche Mehrkosten ergeben, muß ohnehin neu darüber nachgedacht werden.

GV Ing. Schweiberer: Ich würde beschließen, wie es im Finanzierungsplan steht. Wenn wir dann eine günstige Finanzierungsvariante finden, ist für uns jederzeit die Möglichkeit der Umsetzung gegeben. Herr Wanek von der Abteilung 11 des Landes hat bei dem Gespräch bei LH-Stv. Dr. Haslauer ja auch festgehalten, daß unter bestimmten Voraussetzungen dem nichts im Wege steht. Das wurde protokolliert. Ich verstehe es nicht, wenn wir „zwei Minuten vor zwölf“ nein sagen.

Stadtrat Dr. Weihs: Uns ist bewußt, daß heute ein Beschluß gefaßt werden muß. Wir haben keine andere Wahl, als für den Steg zu sein, weil die Interreg-Finanzierungszusage nur bis Oktober gilt. Wir, die Fraktion der Grünen, werden dafür stimmen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es wäre auch mit einer Kreditvariante ein gewisser Spielraum gegeben, der Idealfall ist jedoch sicher Leasing.

GV Stampfer: Der Steg gehört aus touristischen und wirtschaftlichen Aspekten beschlossen und ich denke, wir werden eine Finanzierung über die Leasing-Variante auch schaffen.

Stadtrat Wetsch: Es freut mich, daß alle Fraktionen ihre Möglichkeiten genutzt haben, um den Bau des Steges zu realisieren. Die Aussage, daß bei einer Leasing-Variante keine Fördermittel fließen, trifft uns überraschend.

Ich beantrage eine kurze Sitzungsunterbrechung, um uns intern beraten zu können.

Stadtrat Ing. Bruckmoser: Ich stelle den **Antrag auf Abstimmung**.

Es ist 20.37 Uhr.

Bürgermeister Schröder stellt somit den **Antrag, die Sitzung auf die Dauer von 10 Minuten für interne Beratungen zu unterbrechen**.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird um 20.47 Uhr wieder fortgesetzt.

Bürgermeister Schröder hält fest, daß nach der Gemeindeordnung der SPÖ das Wort zu erteilen ist.

GV Gönitzer: Wir sind zu folgendem Beratungsergebnis gekommen: Es wäre grob fahrlässig, dem Bau eines Steges zuzustimmen, ohne die Finanzierung gesichert zu haben. Eine Zustimmung zum Bau gibt es nur unter den Voraussetzungen, die der Bürgermeister eingangs festgehalten hat. Ich ersuche den Bürgermeister, über seinen Vorschlag abstimmen zu lassen.

Bürgermeister Schröder: Ich stelle den **Antrag**, die Finanzierung und Errichtung des Steges nur unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß eine Leasing-Variante möglich ist. Kosten für das Budget bzw. die Haushaltsgebarung sind für mein Dafürhalten nicht zu bewerkstelligen, wenn wir das Haushaltsgleichgewicht erhalten wollen. Eine andere Finanzierungsform als Leasing ist grob fahrlässig. Es wäre nicht mehr möglich, in anderen Bereichen notwendige Investitionen zu tätigen (Prioritätenliste!). So würde z. B. auch das Bootshaus der Feuerwehr nicht mehr finanziert werden können.

Daher mein Antrag: Der Europasteg (nicht Mozartsteg!) soll über Leasing-Finanzierung, die ich vorgestellt habe und sich im Budget wiederfinden wird, errichtet werden. Es muß zudem die Zustimmung des Lenkungsausschusses gegeben sein, die Zustimmung der Abteilung 11 und die Kostenschätzung darf nicht überschritten werden (das Anbot lautet auf € 1,498.362,-).

Stadtrat Dr. Weihs stellt den **Antrag auf neuerliche Sitzungsunterbrechung**, weil jetzt ein nicht geplanter Antrag gestellt wird.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Vorher möchte ich noch festhalten, daß mir der Vergleich mit der Darlehensvariante fehlt. Wir wissen nicht, ob diese Variante möglich ist. Ich würde nur einen Grundsatzbeschuß für den Steg fassen, die Zustimmungen zur Finanzierung sind ohnehin selbstverständliche Voraussetzung. Wenn alle Varianten vorliegen, kann man einen Vergleich anstellen. Der Steg ist eine langfristige Investition, da ist durchaus auch eine langfristige Finanzierungsvariante möglich. Der derzeitige Vergleich ist nicht ausreichend.

Bürgermeister Schröder: Eine weitere Darlehensaufnahme wird von der Abteilung 11 nicht bewilligt, das steht im Regierungsbeschuß. Ich weise nur auf diese Tatsache hin.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es gibt aber offensichtlich widersprüchliche Aussagen zu diesem Thema.

Bürgermeister Schröder: Dr. Weihs hat den Antrag auf neuerliche Sitzungsunterbrechung gestellt. Ich bitte um Abstimmung.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Die neuerliche Sitzungsunterbrechung wird einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr unterbrochen und um 21.12 Uhr wieder fortgesetzt.
Aufgrund des Antrages der Grünen auf Sitzungsunterbrechung sind diese am Wort.

Stadtrat Dr. Patrick Weihs schlägt folgende Beschlußfassung vor: Nach ausführlichen Beratungen hätte ich den Vorschlag, über einen etwas abgewandelten Antrag abzustimmen, u. zw. über die Errichtung des Steges vorbehaltlich einer Zustimmung zur Finanzierung durch die zuständigen Abteilungen des Landes (vorrangig der Abteilung 11). Man sollte sich vorerst nicht auf eine bestimmte Finanzierungsvariante festlegen. Wir haben trotzdem die Sicherheit, wenn es nicht möglich ist oder nicht genehmigt wird, daß wir nicht einfach sinnlos in Schulden hineinkommen. Ich wiederhole nochmals den **Antrag, die Errichtung des Steges zu beschließen, vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilungen des Landes.**

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, diese von Stadtrat Dr. Weihs vorgeschlagene Vorgangsweise zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder und Stadtrat Ing. Bruckmoser ziehen ihre Anträge zurück.

GV Ing. Schweiberer: Ich hätte noch den zusätzlichen Vorschlag, den Bürgermeister zu beauftragen, Gespräche mit einem Fachmann aus dem Finanz- und Baumanagementbereich zu führen. Ich habe bei einer Firma angerufen, die derzeit den Fuß- und Radweg in Urstein errichtet, und werde dir ein diesbezügliches Schreiben übergeben.

b) Errichtungsbeschluß

Bürgermeister: Es hat ein Siegerprojekt gegeben. Ich denke, wir sollten es uns nicht leisten, einen anderen Architekten damit zu beauftragen. Ich bitte daher um den Errichtungsbeschluß bzw. um die Genehmigung, das Planungsbüro Reuter und Leitner (Henchion, Reuter und Partner, Berlin) mit der Errichtung des Steges zu beauftragen.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag, den Auftrag zur Stegerrichtung an das Planungsbüro Reuter und Leitner erteilen zu dürfen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder ergänzt, daß er die Anregung von GV Ing. Schweiberer hinsichtlich der Prüfung durch ein Baumanagementbüro (z. B. SABAG) annehme.

5. Nachtragsvoranschlag 2004

Bürgermeister Schröder erläutert anhand von aufgelegten Folien die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt (aufgrund des Schreibens der Gemeindeaufsicht vom 11.10.2004). *Anmerkung: Die Austauschblätter wurden an die Gemeindevertretungsmitglieder vor Beginn der Sitzung verteilt.* Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt beläuft sich nunmehr auf €22.608.800,--, die Einnahmen und Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes stehen mit €5,362.800,-- zu Buche. Der Nachtragsvoranschlag ist ausgeglichen. Die von der Abteilung 11 gewünschten Änderungen bzw. Ergänzungen wurden vorgenommen (*wurden bereits besprochen*). Der Nachtragsvoranschlag und das Ergänzungsblatt befinden sich in Händen der Gemeindeaufsicht.

Bürgermeister Schröder erläutert weiters die Entwicklung der gemeindeeigenen Steuern sowie der Bundesabgabenertragsanteile von 1992 bis 2004 und hält ergänzend fest: Ich kann von der Landesregierung immer wieder nur einfordern, daß die Finanzgebarung auf Jahre kalkulierbar sein muß und wir klare Aussagen brauchen, mit welchen Mitteln wir z. B. bei der Krankenhausfinanzierung zu rechnen haben.

Als Beispiel sei auch das Amtsgebäude kurz angeführt. Das Amt wurde von der Arbeitsmedizinerin durchleuchtet. Es sind diverse (kleine) Umbauten notwendig.

Wir warten nun auf eine Erklärung bzw. Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum übermittelten Nachtragsvoranschlag. Heute geht es darum, den Nachtragsvoranschlag zu beschließen. Die Abteilung 11 wird ihn dann nochmals überarbeiten und uns ihre Stellungnahme zukommen lassen. Der Nachtragsvoranschlag wurde nicht gesetzlich vorgeschrieben und von der Gemeindeaufsicht auch nicht verlangt, er wurde unsererseits zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Gemeindevertretung erstellt.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, den Nachtragsvoranschlag zu beschließen.**

GV Ing. Schweiberer: Wir werden dem sicher zustimmen, jedoch mit dem Beisatz „vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung 11“. Wir haben derzeit keinen positiven Bescheid der Abteilung 11 vorliegen.

Bürgermeister Schröder: Wir warten noch auf eine Stellungnahme zu den Änderungen.

1. Vizebgm. Mayrhofer: Es hat einige Fragen der ÖVP-Fraktion gegeben und wir konnten sie im Amt mit Wolfgang Tajkovsky abklären, weshalb wir uns heute einiges an Diskussion sparen und uns dafür bei Wolfgang Tajkovsky bedanken.

GV Hagmüller: Ich bitte um Verständnis, daß ich mich heute der Stimme enthalte, weil ich neu in der Gemeindevertretung bin. Ich bin auch Obmann des Überprüfungsausschusses.

Bürgermeister Schröder: Das wird akzeptiert; Stimmenthaltung ist eine Gegenstimme oder du verläßt den Raum.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schröder nochmals den **Antrag, den Nachtragsvoranschlag vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeaufsicht zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend, GV Hagmüller war während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

6. Mittelfristiger Finanzplan

Bürgermeister Schröder: Die Finanzierungsvariante des Steges ist jetzt offen. Ich schlage vor bzw. stelle den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und den überarbeiteten Mittelfristigen Finanzplan in der Dezember-Sitzung gemeinsam mit dem neuen Voranschlag für 2005 zu beschließen.

Wir wissen nicht, wie sich der Finanzausgleich entwickelt, wie es mit den Energiepreisen und dem Pflegegeld aussieht. Wie ich derzeit die Bundesregierung einschätze, wird es wieder einmal den Kleinsten treffen

Daher wiederhole ich meinen **Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan von der Tagesordnung abzusetzen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Rathaus – Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Diese notwendigen Maßnahmen sind im Nachtragsvoranschlag enthalten. Bürgermeister Schröder erläutert nachstehenden Amtsbericht:

Im Rathaus der Stadtgemeinde Oberndorf sind neben dem Stadtamt und dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband für 6 Gemeinden auch der Regionalverband Flachgau-Nord und der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung untergebracht. Insgesamt sind im Rathaus 18 Mitarbeiter beschäftigt.

Durch die Sicherheitsfachkraft aber vor allem durch die Arbeitsmedizinerin wurden erhebliche Beanstandungen am Gebäude und den Büroräumlichkeiten festgestellt (in der letzten Gemeindevorstellungssitzung wurde darüber ausführlich berichtet). Im Sinne des Bedienstetenschutzgesetzes sind die Beanstandungen umzusetzen.

Durch die Übersiedelung des Büros des Regionalverbandes besteht darüber hinaus die Möglichkeit, diese Räumlichkeit für das Stadtamt zu adaptieren.

Folgende Maßnahmen sind zu setzen:

Stadtamt

- Umbaumaßnahmen durch Büroadaptierungen im Bereich Amtsleitung/Personalbüro
- Rotomat Bauamt
- feuerfester Schrank
- Büromöbel
- Abzugsmaschine
- zwei Kopierer

geschätzte Summe der Kosten: € 80.040,-

Gebäude

- Behindertenrampe
- Ausmalen, Elektroinstallationen, Arbeiten am Dach

geschätzte Summe der Kosten: € 33.180,-

Außenbereich

- Amtstafel

geschätzte Summe der Kosten: € 3.600,-

Standesamt

- neuer Boden
- Einrichtung

geschätzte Summe der Kosten: € 5.600,-

GV Dipl.-Ing. Kron: Als Vertreter der Feuerwehr habe ich mehrfach darauf hingewiesen, daß im Amt hinsichtlich vorbeugender Brandschutz erhebliche Mängel bestehen. Die Bediensteten in den oberen Geschossen sind besonders gefährdet. Es tut mir leid, daß dies in den Maßnahmen nicht enthalten ist und ich rege an, daß Überlegungen hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes bzw. des Brandschutzes für Personen angestellt werden.

Bürgermeister Schröder: Wir werden deinen Hinweis aufnehmen und uns darüber beraten, ob diese Brandschutzmaßnahmen finanzierbar sind.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die genannten Umbau- und Sanierungsarbeiten im Rathaus Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

8. Ehrungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Kulturausschuss am 28. September 2004 hat einstimmig folgende Ehrungen zur Beschlusfassung empfohlen:

Reg.-Rat Andreas Kinzl – Sonderehrung (Geschenk)

Rosenstatter Johann – Ehrenring in Gold

Kollmann Helmuth – Ehrenzeichen in Gold

Mag. Salzmann Martin – Ehrenzeichen in Silber

Nobis Ingrid – Ehrenzeichen in Gold

Laimer Sonja – Ehrenzeichen in Bronze

Ing. Wimmer Franz Peter – Ehrenzeichen in Gold

Auer Gudrun – Ehrenzeichen in Bronze

Hirscher Hannelore – Ehrenzeichen in Bronze

Sotlar Ingrid – Ehrenzeichen in Bronze

Seeleitner Manfred – Ehrenzeichen in Silber

- Die Mitglieder der NOW (GV Prem, GV Ing. Schweiberer und GV Meindl) verlassen das Sitzungszimmer, somit sind 19 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, oben angeführte Ehrungen gemäß Vorschlag des Kulturausschusses und die damit verbundenen Ausgaben (für Geschenke, Ehrenzeichen, Urkunden etc.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (19 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

Die Ehrungen werden im Rahmen der 140-Jahr-Feier der Feuerwehr (Seeleitner Manfred) am 30.10.2004 und im Rahmen der Buchpräsentation von Herbert Lämmermeyer am 06.11.2004 vorgenommen.

- Die Mitglieder der NOW betreten wieder den Sitzungssaal, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

9. Wasserversorgung Bürmoos – Grundsatzbeschuß

Zu diesem Thema hat heute eine Besprechung stattgefunden. Es hat Ergänzungen zum vorgelegten Amtsbericht gegeben (*Anmerkung: Ergänzung im Bericht unter Punkt 1. ist fett gedruckt, die 2. Ergänzung ist nachfolgend gesondert angeführt*).

- GV Ing. Schweiberer verläßt das Sitzungszimmer, somit sind 20 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

Der ergänzte Amtsbericht lautet wie folgt:

Die Gemeinde Bürmoos ist an die Stadtgemeinde Oberndorf mit dem Ersuchen herangetreten, in Zukunft Trinkwasser aus dem gemeindeeigenen Brunnen Kreuzerleiten zu beziehen. Der Brunnen Kreuzerleiten stellt aufgrund seiner Leistungsfähigkeit und der einwandfreien Wasserbeschaffenheit sowie des vorhandenen Grundwasserschutzes (guter natürlicher Schutz durch mächtige Deckschichten und der Schongebietsverordnung) eine wertvolle Trinkwasserversorgung für den nördlichen Flachgau dar.

Für die zukünftige Trinkwasserversorgung von Bürmoos besteht ein generelles Projekt der hydrologischen Untersuchungsstelle Salzburg vom Oktober 2001, welches durch die Gemeinde Bürmoos und die Stadtgemeinde Oberndorf in Auftrag gegeben wurde.

Zur Umsetzung der Maßnahme bestehen derzeit zwei Varianten:

- 1. Die Wasserlieferung von Oberndorf nach Bürmoos wird durch einen Vertrag zwischen den beiden Gebietskörperschaften geregelt. Die Errichtung der Transportleitung **und die zusätzlichen Maßnahmen auf Seiten der Wasserversorgung für Oberndorf und Bürmoos zur Gewährleistung der Einspeisung (Druckerhöhung, Pumpwerk, Wasserzähleranlage, Erweiterung Leitungstechnik, Erweiterung Pumpwerk Kreuzerleiten)** erfolgen über Auftrag und Finanzierung der Gemeinde Bürmoos. Die Gemeinde Bürmoos kauft sich bei den getätigten Investitionskosten für das Wasserwerk Kreuzerleiten mit einer Summe von € 230.000,- exkl. MwSt. ein. Die Mindestvertragsdauer wird mit 25 Jahren mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit festgehalten. Als Mindestabnahmemenge werden 5 bzw. 7 l/sec vereinbart. Die laufende Wassergebühr beträgt € 0,32 /m³ exkl. MwSt.. Dieses Angebot wurde der Gemeinde Bürmoos am 06.07.2004 auf Basis des Projektes der hydrologischen Untersuchungsstelle unterbreitet. Weiters wurde der Gemeinde Bürmoos auch die Betreuung der zu errichtenden Transportleitung und der gesamten Wasserversorgungsanlage in Form einer Verwaltungsgemeinschaft angeboten.*
- 2. Die Gemeinden bedienen sich zur Umsetzung o.a. Maßnahme des Wasserverbandes Salzburger Becken. Die WSB würde im Auftrag der Gemeinde Bürmoos alle notwendigen baulichen Maßnahmen durchführen. Mit der Stadtgemeinde Oberndorf müsste eine Vereinbarung betreffend der Einspeisung von Wasser aus dem Brunnen Kreuzerleiten abgeschlossen werden. Nach mehrmaligen Verhandlungen liegt derzeit ein nachgebessertes Angebot des WSB vor. Die Vertragsdauer wird mit 31.12.2021 festgehalten. Eine Teilmemberschaft beim Verband wird derzeit nicht mehr gefordert (jährliche Kosten € 2.700,-). Die Schließung der Lücke der Wasserschiene zwischen Oberndorf und Anthering wird in Aussicht gestellt. Die Mindestabnahmemenge wird mit 5 l/sec angegeben. Das Entgelt für die Wasserlieferung wird mit € 0,29 zzgl. MwSt. festgelegt. Die pauschale Abgeltung der Investitionskosten wird mit € 200.000,- angeboten.*

Beide Varianten bzw. das generelle Projekt wurden in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretungen am 06.05.2004 im Krankenhaus Oberndorf vorgestellt.

2. Ergänzung bzw. Änderung des Amtsberichtes (lt. AV über eine Besprechung v. 13.10.04): Auf Empfehlung von Herrn Dipl.-Ing. Nagl sollte die Mindestabgabemenge von 5 bzw. 7 l/sec auf 2,5 l/sec abgeändert werden, da Bürmoos in nächster Zukunft damit jedenfalls das Auslangen finden wird. Dies wurde zu Beginn des Jahres 2004 der Gemeinde Bürmoos bereits angeboten.

Bürgermeister Schröder: Es gibt das Angebot von Oberndorf, nach Bürmoos Wasser zu liefern. Es gibt auch einen 2. Vorschlag vom Wasserverband Salzburg. Jetzt geht es darum, der Gemeinde Bürmoos einen Beschluß der Gemeindevertretung Oberndorf zu übermitteln mit der Willenskundgebung, mit Bürmoos in Verhandlung treten zu wollen.

Stadtrat Prem: Wir stehen zur sog. „kleinen Lösung“ und würden diese begrüßen.

Bürgermeister Schröder: Das ist das Anliegen der gesamten Gemeindevertretung.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, daß der Gemeinde Bürmoos das Angebot (lt. Amtsbericht) übermittelt wird und die entsprechenden Verhandlungen aufgenommen werden können.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Ergänzend wird festgehalten, daß es am 27. Oktober 2004 mit Frau Dr. Laireiter-Kanzler von der Abteilung 1 des Landes eine Besprechung hinsichtlich eines Konzeptes der Wasserversorgung für die Zukunft im gesamten Regionalverband Flachgau-Nord (Ringleitung – Gemeinden sind untereinander verbunden) geben wird.

10. Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos – Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch den Regionalverband Flachgau-Nord wurde am 18.11.2003 der Beschluß gefaßt, daß das zukünftige Seniorenwohnhaus Bürmoos im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Oberndorf und Bürmoos geführt werden soll. Ziel dieser Verwaltungsgemeinschaft ist die kostengleiche Führung beider Häuser. Durch die Nutzung von Synergien soll sich die Wirtschaftlichkeit erhöhen.

Folgende Maßnahmen sind zu setzen:

- 1. Vertrag zwischen Oberndorf und Bürmoos betreffend der Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft*
- 2. Nutzungsvertrag der jeweiligen Rechtsträger der Seniorenwohnhäuser (Oberndorf und Bürmoos) mit den weiteren Nutzungsberechtigten Gemeinden (Anthering, Dorfbeuern, Göming, Lamprechtshausen, Nußdorf und St. Georgen).*

Durch die beiden Gemeindevertretungen Oberndorf und Bürmoos sind die Grundsatzbeschlüsse zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu fassen. In der Folge sind von allen beteiligten Gemeinden Beschlüsse über den jeweiligen Nutzungsvertrag zu fassen.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung und dem Salzburger Gemeindeverband werden hiezu Verträge ausgearbeitet. Die Verträge sollen folgendes beinhalten (grobe Zusammenstellung der Vertragsinhalte):

- Gemeinsame Abrechnung beider Häuser und damit gleiche Kosten nach dem Modell Oberndorf*
- Kostengleiche Führung*
- Gemeinsame Sozialhilfeabrechnung (durch Oberndorf aufgrund der bestehenden Einrichtungen und der personellen Ausstattung)*
- Vormerksystem, Bewohnerverteilung*
- Reinigung*
- Küche; Essensversorgung für beide Häuser zentral über Oberndorf; muß für Bürmoos eine Teeküche oder doch etwas Größeres geplant werden*
- Energie*
- Gemeinsamer Einkauf*
- Ergänzende Einrichtungen für beide Häuser (was in dem einen Haus geboten wird, muß vielleicht in dem anderen nicht neu geschaffen werden)*
- Klärung der Wohnform im neuen Haus; größere Dementenstation – Ergänzung zum bestehenden Haus*
- Klärung der Frage Wäscheversorgung; wo wird z.B. die Bewohnerwäsche gewaschen, in beiden Häusern oder nur in Oberndorf. Bürmoos würde trotzdem eine kleine Waschküche benötigen.*
- Die Information und Koordination in der Region erfolgt über einen eigens dafür geschaffenen Ausschuß (z. B. im Rahmen des Regionalverbandes hiezu ist eine Satzungsänderung und die Einbeziehung von Anthering notwendig).*
- Festlegung der Heimbeiträge, Tarifhöhe und Tarifarten sowie sämtlicher Vergütungen (Tarifordnung) sowie deren Anpassung oder Erhöhung;*
- Festlegung der internen und hausexternen Leistungsangebote wie Daueraufenthalt, Kurzzeitpflege, Tagespflege, udgl.);*
- Festsetzung der Kostenbeiträge für Leistungen an Nichtbewohner (z.B. Mittagstisch, Essen auf Rädern, Essen für Mitarbeiter udgl.);*
- Die Entscheidung über die Einhebung von Kautionen;*
- Festlegung eines Betreuungsvertrages und von Hausordnungen*
- Beschlußfassung über die Aufnahmebedingungen in das Seniorenheim;*
- Beschlußfassung einer Heim- oder Hausordnung;*
- Finanzierung*
- Regelung der Grundbeschaffungskosten*
- Rückzahlung der Finanzierungskosten*
- Kosten des laufenden Betriebes*

- Übernahme des bestehenden Vermögens
- Übernahme der bestehenden Darlehen und Verpflichtungen (Bürgschaften)
- Übernahme der bestehenden Verträge (Baurecht, Mietvertrag...)

Verwaltungsgemeinschaft:

1. Vertrag

Vertragserstellung

Beschlußfassung durch die Gemeindevertretungen Bürmoos und Oberndorf

Genehmigung durch die Landesregierung

2. Vertragsinhalt

Ziel: Kostengleiche Führung beider Häuser nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die Gemeinden, gemeinsame Abrechnung und einheitliche Kosten pro Bett (kein Standortunterschied).

Zielerreichung:

Nutzung vorhandener Synergien aufgrund bestehender Strukturen in der Stadtgemeinde Oberndorf:

- Gemeinsame Führung
Ziel ist, daß beide Häuser durch eine Heimleitung, Wirtschaftsleitung und Pflegedienstleitung geführt werden. Zu klären ist die Frage, ob in beiden Häusern jeweils eine Pflegedienstleitung nach Gesetz notwendig ist oder ob dies durch Bereichsleitungen abgedeckt werden kann.
- Gemeinsame Lohnverrechnung
Hier besteht die Möglichkeit, die Lohnverrechnung über die bestehenden Einrichtungen der Stadtgemeinde Oberndorf durchzuführen.
- Schaffung eines Personalpools für beide Häuser
Im Personalbereich bestehen drei Varianten:
 - a. Personalhoheit beim jeweiligen Rechtsträger (Gemeinden) – damit verbunden ist, daß das Personal in der jeweiligen Gemeinde angestellt ist. Alle dienstrechtlichen Angelegenheiten und Entscheidungen liegen bei der jeweiligen Gemeinde. Nachteil dieser Variante ist die Frage des Einsatzes des Personales am anderen Standort.
 - b. Wie Variante a. Die Gemeinde bedient sich zur Durchführung der dienstrechtlichen Maßnahmen (Erstellung Dienstverträge, Vorbereitung der Entscheidungen für die Gemeindevorstellung, Klärung dienstrechtlicher Fragen) der Einrichtungen der Stadtgemeinde Oberndorf. Die Entscheidungen fallen im Hoheitsbereich der Gemeinde. Nachteil wie Punkt a.
 - c. Die Personalhoheit liegt bei der Stadtgemeinde Oberndorf. Die Dienstverträge sind so zu gestalten, daß das Personal an beiden Standorten eingesetzt werden kann. Durch die Gemeinde Bürmoos besteht ein Vorschlagsrecht für Personaleinstellungen. Betriebswirtschaftlich die effizientere und effektivere Variante.
- Gemeinsame Sozialhilfeabrechnung
- Gemeinsame Buchhaltung
- Gemeinsame Abrechnung beider Häuser nach dem Modell Oberndorf
- Gemeinsames Vormerksystem und Bewohnerverteilung
- Gemeinsamer Einkauf
- Gemeinsame Klärung der Art der Reinigungsleistungen (Fremdvergabe)
- Gemeinsame Küche (Essensversorgung für beide Häuser zentral über die Krankenhausküche Oberndorf)
Geklärt werden müssen das Leistungsangebot, die Art der Belieferung und die weitere Versorgung anderer Einrichtungen der Gemeinde Bürmoos. Vorschlag: Das Frühstück in einer kleinen in Bürmoos eingerichteten Küche zubereiten und die Zubereitung des Mittag- und Abendessens sowie etwaiger Zwischenmahlzeiten würde durch die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgen. Vorteil: Weniger Personalbedarf im Küchenbereich als bei neu einzurichtender Küche und keine anfallenden Kücheneinrichtungskosten. Grundvoraussetzung für die Versorgung ist die Anschaffung eines Klein-LKWs. Die Belieferung des Mittag- und Abendessens wird mit der Variante „Schöpfsystem“ vorgesehen. Die Bestellung erfolgt tags zuvor über Internet.
- Gemeinsame Wäscheversorgung (Fremdvergabe in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Oberndorf)
- Kostengleiche Führung

Bürgermeister Schröder hält ergänzend fest, daß es eine Besprechung gegeben hat und zu diesem Amtsbericht noch ein Ergänzungsvorschlag von Dr. Schernthaler, Abteilung 11 des Landes, vorliegt, der wie folgt lautet (der Bürgermeister verliest den diesbezüglichen Teil des Schreibens vom 07.10.04):

„Verwaltungsgemeinschaft Oberndorf/Bürmoos betreffend der beiden Seniorenwohnhäuser:
Die seitens der beiden Gemeinden Oberndorf und Bürmoos ins Auge gefaßte Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 48 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 betreffend einer einheitlichen Betriebsführung der beiden Seniorenwohnhäuser wird unsererseits sehr begrüßt. Die Betriebsführung würde dabei in umfassender Weise (Heimleitung, Wirtschaftsleitung, Pflegedienstleitung, Sozialhilfeabrechnung, Buchhaltung, Abrechnung mit den Umlandgemeinden, Vormerkssystem, Bewohnerverteilung, Einkauf, Reinigung, Essensversorgung, Wäscheversorgung u. dgl. mehr) durch die Stadtgemeinde Oberndorf besorgt werden. Zur Personalführung wurde auch klargestellt, daß die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft nur dann zielführend sein kann, wenn die Anstellung und Führung des Personals ausschließlich seitens der Stadtgemeinde Oberndorf erfolgt. Nur so kann ein flexibler Einsatz im Bereich der beiden Häuser gewährleistet werden. In den Dienstverträgen wäre damit ein flexibler Einsatz an beiden Dienstorten ausdrücklich zu vereinbaren. Der Gemeinde Bürmoos könnte bei den Personalanstellungen ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden. Die wesentlichen Eckpunkte einer derartigen Verwaltungsgemeinschaft sollten schriftlich gefaßt und sodann zum Gegenstand übereinstimmender Beschlüsse der Gemeindevertretungen von Oberndorf und Bürmoos gemacht werden. In weiterer Folge wären dann auch mit den die beiden Heime nutzenden Umlandgemeinden entsprechende Nutzungsvereinbarungen zum Abschluß zu bringen.“

Bürgermeister Schröder hält weiters fest, daß es seine Zielsetzung sei, nicht nur neue Verträge für diese beiden Häuser zu erstellen, sondern auch für die Bewohner, die jetzt bereits im Seniorenwohnhaus wohnen, neue Verträge zu beschließen, denn hier gibt es nur eine Vereinbarung. Die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft ist auch Ziel der anderen Bürgermeister der Region. Daher beantrage ich, im Sinne des Amtsvorschlages (einschließlich der Ergänzung) mit der Gemeinde Bürmoos in Verhandlungen zu treten.

Stadtrat Dr. Weihs: Mir ist wichtig, daß die geplante Tagesheimstätte in Bürmoos auch für Oberndorfer Patienten zur Verfügung steht.

Bürgermeister Schröder: Hinsichtlich der Tagesbetreuung ist daran gedacht, immer dort zu belegen, wo gerade ein Bett frei ist.

- GV Ing. Schweiberer betritt wieder das Sitzungszimmer, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.

Die Verwaltungsleitung hat den Auftrag, die Unterschriften der Bürgermeister einzuholen. Zum Beispiel ist ein Bewohner unter der Pflegestufe 3 für die Finanzierung eines Hauses nicht „wirtschaftlich“, das ist eine Entwicklung, die natürlich nicht sehr viel Freude macht. Doch die soziale Komponente muß natürlich beachtet werden. Trotzdem ist es wichtig, für den Rechtsträger eine gewisse Absicherung herzustellen.

Zur Tagesbetreuung: Wir planen, in Oberndorf eine Tagesbetreuung einzuführen. Es gibt Anträge von Personen, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen möchten. Hofrat Dr. Prucher vom Land hat mitgeteilt, daß es derzeit seitens des Landes keine Tagessätze gibt und es in nächster Zeit vermutlich auch nicht dazu kommen wird. Ich habe festgehalten, daß dies nicht akzeptiert werden kann und wir in Oberndorf eine Tagesbetreuung schaffen möchten. Vielleicht können wir ein Pilotprojekt starten und einen Sponsor finden. Die Tagesbetreuung wäre auch vorbereitend für das SWH Bürmoos. Es laufen diesbezügliche Gespräche.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Grundsatzbeschuß zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Bürmoos zur Führung beider Seniorenwohnhäuser durch die Stadtgemeinde Oberndorf gemäß dem vorstehenden Amtsbericht unter Einbeziehung des Ergänzungsvorschlages der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung zu fassen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Beschlußfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gastag-Kreisverkehr“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Grundlagen:	<p>Die verfahrensgegenständlichen Flächen stellen eine Grenzkorrektur dar, die sich durch den Ausbau des Gastag-Kreisverkehrs ergeben hat. Ein Teil der betroffenen Grundparzelle war ursprünglich Verkehrsfläche und ist jetzt der Bauparzelle zugeordnet (Ausmaß ca. 30m²), ein anderer Teil im Ausmaß von knapp 33 m² gehörte zur Bauparzelle und ist jetzt Verkehrsfläche.</p> <p>Die Abänderung betrifft Teilflächen der GP 73/2, 74, 1036 und 1044/1 KG Oberndorf, Mappenblatt 4332-5200, Blatt 2, und erfolgt von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – erweitertes Wohngebiet/lärmbelastete Flächen“ (ca. 30m²) bzw. im Austausch dazu von „Bauland – erweitertes Wohngebiet/lärmbelastete Flächen“ in „Verkehrsfläche“ (ca. 33 m²).</p> <p>Gemäß § 23 ROG 1998 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht, insbesondere zur Anpassung des ausgewiesenen Baulandes an den im Sinn des §17 Abs 12 erster Satz voraussichtlich bestehenden Bedarfes.</p> <p>Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 23 Abs 4</p>
--------------------	---

Verfahrensschritte:	
Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilung an die Haushalte)	16.08.2004
Entwurf fertiggestellt:	07.09.2004
Auflage des Entwurfes per Kundmachung:	07.09.2004 bis 06.10.2004
Kundmachung + Entwurf an den Regionalverband	07.09.2004
Einwendungen eingegangen:	nein

Gutachten:	<p>Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.</p> <p><i>Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Gastag-Kreisverkehr" zu beschließen.</i></p>
-------------------	---

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Gastag-Kreisverkehr“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Einzelbewilligung gemäß § 24 (3) ROG 1998 zur Errichtung eines Bootshauses auf Liegenschaft Uferstraße 4 b, Grundstück Nr. 1056/1

Der vorliegende Amtsbericht des Bauamtes lautet wie folgt:

Grundlagen:	<p>Die Wirkungen des Flächenwidmungsplanes können für bestimmte Grundflächen von der Gemeindevertretung auf Ansuchen des Grundeigentümers durch Bescheid ausgeschlossen und ein genau bezeichnetes Vorhaben raumordnungsmäßig bewilligt werden, wenn dieses dem Räumlichen Entwicklungskonzept bzw. der erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsicht nicht entgegensteht. Die Verfahrensschritte werden durch § 24 Abs. 3 ROG 1998 bestimmt.</p> <p>Durch die Freiwillige Feuerwehr ist auf gegenständlicher Grundstücksfläche die Errichtung eines Bootshauses zur Unterbringung eines Rettungsbootes beabsichtigt. Die Widmung lautet auf „Grünland – größere Gewässer“.</p>
--------------------	---

Verfahrensschritte:	
Ansuchen des Grundeigentümers wurde eingebracht am:	08.09.2004
Das Ansuchen wurde 4 Wochen lang ortsüblich kundgemacht:	08.09.2004 bis 07.10.2004
Naturschutz-Gutachten: Wasserbautechnisches Gutachten: Das Raumordnungsgutachten wurde erstellt am:	25.08.2004 14.09.2004 30.09.2004
Die Stellungnahmen der Anrainer liegen vor	ja
Unterlagen darüber, daß die Aufschließung des betreffenden Grundstückes durch <u>Wasserversorgung</u> , <u>Energieversorgung</u> sowie durch einen funktionsgerechten Anschluß an die bestehenden <u>Verkehrsflächen</u> und die <u>Abwasserbeseitigung</u> sichergestellt ist, liegen vor:	ja, ja ja ja
Anregungen und sonstige Vorbringen zur Kundmachung wurden eingebracht:	keine

Beurteilung:	<p>Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Anregungen oder sonstige Vorbringen zur Kundmachung wurden keine eingebracht.</p> <p>Die Stellungnahme des naturschutzfachlichen Dienstes liegt vor. Es wurde kein Einwand erhoben. Im Naturschutzverfahren sind jedoch diverse Auflagen zu erwarten (Gestaltung der Außenflächen, Farbgebung etc.).</p> <p>Die Stellungnahme der Wasserwirtschaft liegt vor. Der Errichtung des Bootshauses wird unter Einhaltung einiger Auflagen zugestimmt (Plattengründung, Längsdurchströmung des Bootshauses etc.).</p> <p>Die Anrainer Standl Franz und Alois und Anna Hrovat verwiesen im Zuge der Anraineranhörung auf das Schreiben des Dr. Gassner vom 13.08.2004, in welchem wie folgt eingewendet wird:</p> <p>[...] <i>“Das gegenständliche Gebiet liegt in der roten Zone (Hochwassergebiet) und im Grünland (ländliches Gebiet) mit landwirtschaftlicher Nutzung im Hochwasserabflussbereich der Salzach.</i></p> <p><i>In einem Zeitungsartikel der Flachgauer Nachrichten wurde ausgeführt, dass ein 16 m langer, 5 m breiter Bootshausbau des ‘neben dem Schopperstadl’ vorgesehen ist.</i></p>
---------------------	---

Der nunmehr von der Feuerwehr vorgelegte Plan liegt aber nicht neben dem 'Schopperstadl', bei dem sich auch ein direkter Zugang zur Salzach befände, sondern ca. 200 m davon entfernt.

Ein derartiger Bau würde zweifellos die Situation im Hochwassergebiet zu Lasten der Vorgenannten stören, wobei zu berücksichtigen ist, dass im August 2002 ein Hochwasser war, welches bis zur Höhe eines auf der Liegenschaft Hrovat befindlichen Zaunes reichte und die gegenständlichen Grundstücke mit Schwemmsand in einer Höhe von 30 – 40 cm überschwemmte.

Ein Baukörper in unmittelbarer Nachbarschaft der Liegenschaften der Vorgenannten würde die Abflussverhältnisse bei Hochwasser empfindlich stören. Ein Mitglied der Feuerwehr, welches die vorliegenden Pläne präsentierte, erklärte hiezu, bei Hochwasser würden die Türen offen gelassen werden, sodass der Hochwasserfluss im Sinne der Flussrichtung der Salzach durch das Gebäude rinnen könnte, was natürlich völlig unzureichend wäre.

Bei den gegenständlichen Grundverhältnissen (rote Zone, Grünland) erweist sich ein derartiges Bauprojekt als überaus problematisch, weshalb sich die Vorgenannten dagegen aussprechen.

Im Besonderen ist darauf zu verweisen, dass sich eine weitaus bessere Möglichkeit für ein von der Feuerwehr zu erwerbendes oder ihr zur Verfügung gestelltes Schiff die Bereiche im unmittelbaren Umfeld des sogenannten 'Schopperstadls', in denen die Schiffe der Schiffergilde gelagert werden, anböte weil dort auch die direkte Zufahrt zur Salzach vorhanden ist.

Zu berücksichtigen ist auch, dass die Ehegatten Hrovat im Jahre 1984 um die Errichtung zweier Garagen angesucht haben. Ein derartiger Antrag wurde wegen mangelhafter Aufschließung durch die dortige Straße mit einer Fahrbahnbreite von 3 – 4 m nur das Befahren mit geringer Geschwindigkeit zuließe und demnach auch nicht dem Bebauungsgrundlagengesetz entspricht, zumal dieser Weg eine größere Anzahl von Gebäuden aufschließt und als Zufahrt zur Kläranlage dient, wobei eine Verbreiterung nur mit technischem Aufwand möglich ist.

In diesem Zusammenhang soll ausdrücklich erklärt werden, dass im Falle eines Gehsteiges bzw. eines Radweges, der wegen des Bootshauses zu bauen wäre, seitens der von mir vertretenen Anrainer keine Abgeltungen und auch keine Grundabtretungen erfolgen.

Auch ist es nicht zulässig, den bestehenden Kanal zum Pumpwerk Altach (NS 3/7) vom Bootshaus zu überbauen.“

Durch Herrn Standl wurde dazu ergänzt: „Des Weiteren sind Schäden, die durch die Änderung der Abflussverhältnisse bei Hochwasser an meinem Eigentum (Grundstück und darauf befindliche Anlagen) entstehen, durch den Errichter des Bootshauses zu tragen.“

Durch die Ehegatten Hrovat wurde dazu ergänzt: „Die Schäden, die vom Hochwasser durch das Bootshaus ausgelöst werden, müssen vom Betreiber des Bootshauses getragen werden. Der Abstand des Bootshauses zum Kanal bzw. zur Straße kann nicht eingehalten werden.“

Die Anrainerin Gisela Rennieke hat keine Einwendungen gegen die Erteilung der Einzelbewilligung.

Laut Stellungnahme der Wasserwirtschaft ist mit keiner Verschärfung der Hochwassersituation und negativen Auswirkungen auf Dritte durch die Errichtung des Bootshauses aufgrund der besonderen Strömungssituation zu rechnen.

Die Möglichkeit der Längsdurchströmung des Bootshauses ist durch das Projekt berücksichtigt.

Laut Stellungnahme der Wasserwirtschaft liegt das geplante Bootshaus nicht in der „roten“ sondern lediglich in der „gelben Zone“.

Die Wasserrechtsverhandlung wurde bereits abgeführt und ist mit einem positivem Bescheid zu rechnen.

	<p>Der bestehende Kanal wird nicht überbaut. Der Abstand zum Kanal ist mit dem RHV abgestimmt. Der RHV hat zudem im Bauplatzerklärungs- und Baugenehmigungsverfahrens Parteistellung.</p> <p>Der Abstand zur Straße wird in der Bauplatzerklärung durch eine Baufluchtlinie festgelegt und wird im Rahmen der Baugenehmigung die Einhaltung dieser Baufluchtlinie überprüft.</p> <p><i>Es kann daher der Gemeindevertretung das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Bootshauses auf Parzelle 1065/1 KG Oberndorf zur Beschlußfassung vorgelegt werden.</i></p>
--	---

Dipl.-Ing. Müller erläutert die nächsten Verfahrensschritte, falls es heute zu einem positiven Beschluß kommt.

Stadtrat Prem (zitiert ein Schreiben des Naturschutzes): Was passiert, wenn der Naturschutz eine negative Entscheidung trifft?

Dipl.-Ing. Müller: Das hat auf das Raumordnungsverfahren keinen Einfluß. Es sind völlig getrennte Verfahren. Wenn eine der Bewilligungen nicht vorhanden ist, kann das Bootshaus nicht gebaut werden. Wir haben den Naturschutz auch als sehr empfindlich angesehen. Das Schreiben des Naturschutzes hat jedoch mit der Stellungnahme des Naturschutzes nichts zu tun.

Bürgermeister Schröder: Ich habe mit dem Bezirkshauptmann gesprochen. Falls heute der Beschluß fällt, geht der Akt sofort an die Bezirkshauptmannschaft weiter und ich werde dort um rasche Bearbeitung bitten. Es steht die öffentliche Sicherheit dahinter und ich kann mir daher eine abschlägige Stellungnahme nicht vorstellen.

Stadtrat Dr. Weihs: Wir konnten nicht davon überzeugt werden, daß es zur ausreichenden Prüfung von Alternativen gekommen ist (z. B. Schopperstadl der Schifferschützen etc.). Wir konnten auch nicht davon überzeugt werden, daß ein Bootshaus direkt am Fluß erforderlich ist. Wir Grüne werden dagegen stimmen.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag auf Beschlußfassung, die Einzelbewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Bootshauses auf Pz. 1065/1 KG Oberndorf zu erteilen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 19 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Grüne)

13. Beschlußfassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Mayerhofer-Bach“

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Grundlagen:	Durch die Grundeigentümer wurde eine Änderung der Bebauungsgrundlagen beantragt. Eine erdgeschossige Erweiterung der Bestandsbauten um ca. 23 m ² soll möglich werden. Da der bestehende Bebauungsplan vor Erlassung des ROG 1992 verordnet worden ist, ist eine Neuerstellung erforderlich. Die Verfahrensschritte zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden durch § 38 ROG 1998 bestimmt.
--------------------	---

Verfahrensschritte:	
Ankündigung des Bebauungsplanes:	08.06.2004 bis 07.07.2004
Entwurf fertiggestellt:	09.09.2004
Öffentliche Auflage des Entwurfes:	09.09.2004 bis 07.10.2004
Zur Stellungnahme an die Landesregierung übermittelt:	Nicht erforderlich
Die Stellungnahme der Landesregierung liegt vor seit:	Nicht erforderlich

Gutachten:	Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. <i>Es kann daher der Gemeindevertretung der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Mayerhofer-Bach" zur Beschlußfassung vorgelegt werden (Auszug aus den Bebauungsbedingungen für die eingeschossigen Erweiterungen: Baugrenzlinien zw. 2,00 und 3,85m; GRZ=max 0,29; Traufhöhe=max 401,23 NN).</i>
-------------------	--

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich „Mayerhofer-Bach“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

Stadtrat Prem: Es hat eine Veranstaltung über Sicherheit in Oberndorf gegeben. In der Bevölkerung gibt es immer wieder Fragen zu den Vandalismusschäden. Gibt es hier eine Auflistung?

Bürgermeister Schröder: Der Bauhofleiter führt entsprechende Aufzeichnungen. In diese Aufzeichnungen kann selbstverständlich eingesehen werden. Im Nachtragsvoranschlag befindet sich auch ein Budgetansatz „Sicherheitsmaßnahmen“. Es gibt einige Angebote von Sicherheitsfirmen. Was wir in Oberndorf brauchen, darüber sollten wir uns im Gemeindevorstand unterhalten.

GV Ing. Schweiberer: Alois Wetsch oder Otto Feichtner haben in einer der letzten Sitzungen den Vorschlag über die Ausschreibung der Arztpraxis in der Stadthalle gemacht. Wie sieht es damit aus?

Bürgermeister Schröder: Es hat Anfragen gegeben, doch dabei ist es geblieben; 140 m² sind noch zur Verfügung. Ich habe vor, demnächst die Vermietung in den Salzburger Nachrichten auszuschreiben. Der Regionalverband hat Räumlichkeiten in der Stadthalle angemietet. Da der Personalstand des Regionalverbandes um einen 50%-Posten aufgewertet wird, war diese Maßnahme notwendig.

GV Hagmüller: Ist die Grenzänderung zu Lamprechtshausen „versandet“?

Bürgermeister Schröder: Nein, es gibt einen Budgetansatz für raumplanerische Maßnahmen für 2005. Seitens des Amtes gibt es noch Erhebungen und es wird diesbezügliche Verhandlungen geben.

Stadtrat Wetsch: Der Gehweg auf der Lindach Richtung Dreimühlen ist in sehr schlechtem Zustand. Könnte man nicht den Grundstücksbesitzer fragen, ob es hier eine Lösung gäbe?

Bürgermeister Schröder: Der Weg ist ein Privatweg, doch ich werde mit dem Grundbesitzer sprechen.

GV Illinger: Zur Asphaltierung der Paracelsusstraße – wie sieht es hier mit der Schneeräumung aus?

Bürgermeister Schröder: Es findet fast täglich betreffend Straßenbaumaßnahmen eine Sitzung bei uns statt. Diesbezüglich gibt es ein klares Konzept. Es wird keine Feinasphaltierung erfolgen; hinsichtlich der Verdichtungsmaßnahmen ist noch auf ein Gutachten (auf Kosten der Verursacher) zu warten. Wir tun zusammen mit der begleitenden Baukontrolle unser Möglichstes.

GV Hagmüller: Kann man davon ausgehen, daß in den nächsten Jahren die beiden Straßenzüge Teisenbergstraße und Bauernweg gemacht werden?

Bürgermeister Schröder: Sofern die Finanzierung des 2005er Budgets diese Maßnahmen beinhaltet. Aus heutiger Sicht sind jedoch bei einem Budgetansatz von € 85.000,-- diese beiden Straßenmaßnahmen nicht möglich.

GV Illinger: Man sollte das Gebäude des alten Schotterwerkes Hrovat entfernen, bevor sich dort jemand ansiedelt.

Dipl.-Ing. Müller: Der Stand ist derzeit so, daß wir zusammen mit den Bundesforsten, die Eigentümer sind, eine Lösung finden. Es soll angeblich alte Verträge geben, die beinhalten, daß die Gemeinde dafür zuständig ist. Es ist zu prüfen, ob das auch tatsächlich zutrifft.

Bürgermeister Schröder bedankt sich für emotional aber sehr konstruktiv geführte Diskussion. Jeder hat versucht, sich bestmöglich einzubringen. Wir wollen alle das gleiche, nämlich die Gesundung des Haushaltes der Stadtgemeinde. Wir wollen auch die Weiterentwicklung der Stadt nicht aus dem Auge verlieren. In manchen Dingen haben wir nur verschiedene Zugänge, doch wir werden bemüht sein, eine einheitliche Lösung zu finden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.23 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlußfassungsprotokoll GV v. 13.10.04

TOP	Beschluß	erledigt am	erledigt von
-----	----------	-------------	--------------

4. Europasteg
5. Nachtragsvoranschlag 2004
6. Absetzung TOP „Mittelfristiger Finanzplan von der Tagesordnung
7. Rathaus – Umbau- u. Sanierungsarbeiten
8. Ehrungen
9. Grundsatzbeschuß über Wasserlieferung nach Bürmoos (Anbot, Verhandlungen)
10. Grundsatzbeschuß über Verwaltungsgemeinschaft SWH Bürmoos und Oberndorf
11. Änderung Flächenwidmungsplan Gastag-Kreisverkehr
12. Einzelbewilligung gem. ROG zur Errichtung Bootshaus
13. Bebauungsplan der Grundstufe „Mayerhofer-Bach“
15. Subventionen (Feuerwehrfahnen, Schöffleutpass – Krampuslauf)